



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Margit Wild SPD**

Solidarität mit Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst einen Statusbericht vorzulegen, mit der Darstellung, welche Bereiche des Kulturbetriebs, der kulturellen Bildung und der Kulturvereine bisher in welchem Ausmaß in ihrer Existenz gefährdet sind und wie die Staatsregierung die weitere Entwicklung der Kulturbranche einschätzt,
2. auf die Kulturbereiche abgestimmte Vorschläge vorzulegen, die eine weitere Existenzgefährdung der einzelnen Kulturbereiche zum Zeitpunkt der durch die Coronapandemie bedingten Einschränkungen wie auch bei einem schrittweisen Wiedereinstieg abwenden können,
3. einen bayerischen Rettungsschirm für Kulturschaffende, Kultureinrichtungen, Akteure der kulturellen Bildung und Kulturvereine mit einem Kultursofortprogramm zu schaffen, das auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kulturbranchen zur Abfederung der finanziellen Engpässe abgestimmt ist. Der Finanzierungsfonds soll für Künstlerinnen und Künstler, die von den bisherigen Hilfsangeboten auf Bundes- und Landesebene nicht profitieren können, schnell abrufbar sein. Mit berücksichtigt werden sollen auch die nicht-künstlerischen, freien Mitarbeiter der Kultureinrichtungen und -projekte oder bei Filmproduktionen etc. Betroffen sind auch auf Honorarbasis Tätige, die im Bereich der kulturellen Bildung engagiert sind. Der Fonds kann mit von den frei gewordenen Mitteln der Soforthilfe, die inzwischen aus Bundesmitteln finanziert werden, gespeist werden,
4. die Ausschüttung aller kulturellen Förderprogramme und Förderungen von kulturellen Einzelprojekten für 2020 umzusetzen, auch wenn weniger Vorstellungen gespielt bzw. Förderkriterien nicht erfüllt werden können, um finanzielle Ausfälle und angefallene Mehrkosten zu kompensieren,
5. sich auf Bundesebene für einen bundesweiten Kulturinfrastrukturförderfonds zur Finanzierung der kulturellen Infrastruktur einzusetzen, sodass private Kultureinrichtungen, öffentlich geförderte Kulturinstitutionen, Kulturvereine und kulturwirtschaftliche Betriebe auch weiterhin ihre Aufgaben erfüllen können. Der Fonds soll zugeschnitten auf die besonderen Bedingungen und Anforderungen der Branche Voraussetzungen für die Sicherung der Kultur schaffen,
6. Ausstattungs- und Ankaufsprogramme zur Kunst am Bau und Kunst bei der Ausstattung öffentlicher Gebäude konsequent umzusetzen und damit gerade jetzt, in der für Künstlerinnen und Künstler bedrohlichen Situation, zu deren Existenzsicherung mit einem eigenen Beitrag der Staatsverwaltung beizutragen,

7. einen Bericht über die Situation der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen, die mit den Hochschulschließungen ihr festes Einkommen verlieren, vorzulegen und konkrete Lösungen für die Lehrbeauftragten seitens der Staatsregierung darzustellen,
8. für ganz Bayern einheitliche Lösungen für die Vergütung von Gastkünstlerinnen und Gastkünstler an den bayerischen Staatstheatern zu schaffen, deren Produktionen aufgrund der Corona-Krise ausfallen.

Begründung:

Private und öffentliche Kultureinrichtungen, kulturelle Veranstaltungsbetriebe sowie Künstlerinnen und Künstler sind massiv von den Folgen des Coronavirus betroffen. Kunst- und Musikmessen werden verschoben, Kongresse abgesagt, Konzerte finden seit Wochen ohne Publikum statt oder sie fallen ganz aus. Durch das Erliegen des öffentlichen Lebens sind fast alle Kulturbereiche in kürzester Zeit in ihrer Existenz gefährdet. Die Kulturbranche, die in weiten Teilen von prekärer Bezahlung lebt und deren Einrichtungen schon unabhängig von der aktuellen Krise von finanziellen Engpässen bedroht waren, kann den derzeitigen Stillstand nicht auffangen.

Bundesweite Kulturverbände machen derzeit auf die Notsituation in der Branche aufmerksam und stellen die besonders schwierige Situation der vielen Freischaffenden dar. Betroffen sind alle Bereiche der Kultur: darstellende Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker, Veranstaltungs- und Bühnentechnikerinnen und -techniker, Fotografinnen und Fotografen, Filmkünstlerinnen und -künstler, freie Autorinnen und Autoren sowie Journalistinnen und Journalisten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Museen und Gedenkstätten, Veranstalterinnen und Veranstalter von Events, Konzerten und Festivals etc., die nicht-künstlerischen, freien Mitarbeiter der Kultureinrichtungen und -projekte, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Filmproduktionen u. ä. sowie auf Honorarbasis Tätige, die im Bereich der Kulturellen Bildung engagiert sind. Kulturvereine mussten ihre Angebote einstellen und geraten in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Betroffen sind aber auch Lehrbeauftragte an Musikhochschulen, die pro Stunde bezahlt werden und die mit den Hochschulschließungen ihr festes Einkommen verlieren.

Inzwischen ist schon deutlich geworden, dass die Soforthilfen von Bund und Ländern bei vielen Freiberuflern, Kleinunternehmen und Solo-Selbständigen nicht greifen, da sie nicht auf die unterschiedlichen Lebensbedingungen der Kulturschaffenden zugeschnitten sind. So können im Rahmen des Bundesprogramms beispielsweise nur Betriebskostenzuschüsse beantragt werden, Einnahmeausfälle der Künstlerinnen und Künstler und der kleinen kulturwirtschaftlichen Betriebe werden nicht ausgeglichen. So sind anteilige Lebenshaltungskosten nicht als Betriebskosten anerkannt, obwohl diese bei vielen Kreativen nicht abgetrennt werden können. Auch der Nachweis weggefallener Aufträge ist schwierig: Nach einer Umfrage des Bundes Bildender Künstler (BBK) haben zwei Drittel seiner Mitglieder für über die Hälfte ihrer weggebrochenen Aufträge keine schriftlichen Verträge.

Die Staatsregierung muss unverzüglich ein Kultursofortprogramm schaffen, wie das von anderen Bundesländern bereits umgesetzt worden war. Olaf Zimmermann, Vorsitzender des Deutschen Kulturrats, hat die Vernachlässigung des kulturellen Bereichs durch die Länder deutlich kritisiert: „Dass die Länder erst ausreichende Fördermittel für Künstlerinnen und Künstler und kleine kulturwirtschaftlichen Betriebe versprechen und nach kurzer Zeit auf die allgemeinen Bundesprogramme verweisen, ist eine große Enttäuschung. Mangelnde Planung und Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs wird nun auf dem Rücken der Künstlerinnen und Künstler und der kleinen kulturwirtschaftlichen Betriebe ausgetragen.“ Bayern muss seiner Verantwortung für die Kulturförderung jetzt nachkommen.

Der Verband Freie Darstellende Künste Bayern e. V. macht in seinem Schreiben an die Staatsregierung deutlich, dass die Zeit des Shut-Down „nicht nur Einnahmeausfälle, sondern auch den Ausfall von Probenzeiten und entsprechenden Honoraren“ bedeutet: „Projekte, die im März und April 2020 nicht zur Premiere gebracht werden, verursachen

neben Eintrittsverlusten bei Verschiebung verlängerte Probenzeiten, zusätzliche Werbekosten und vieles mehr. Die geschätzten Kosten liegen bei 30 bis 50 Prozent der Gesamtkosten.“ Um die schlimmsten Folgen für die Kultureinrichtungen abzumildern, fordert der Verband die komplette Ausschüttung der Fördergelder für 2020.

Der Deutsche Kulturrat befürchtet auch, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch lange zu spüren sein und die Kultureinrichtung bundesweit darunter leiden werden. Zum Schutz unserer funktionierenden kulturellen Infrastruktur und dem Erhalt der wertvollen Kulturorte fordert er einen nationalen Kulturinfrastrukturförderfonds aus dem Notfalltopf der Bundesregierung.

Für die freie Kulturszene ist die aktuelle Lage besonders bedrohlich und sehr schnell existenzgefährdend, da mit allen Absagen von Veranstaltungen keinerlei Gagen mehr bezahlt werden. Ausfallhonorare sind für die meisten die Ausnahme. Der Verband Freie Darstellende Künste Bayern e. V. stellt drastisch dar, dass viele Privattheater nicht mehr in der Lage sind, Gagen zu bezahlen, und gerade im Kinder- und Jugendtheater mit langfristigen Ausfällen gerechnet wird.

Der Ausfall von Gagen trifft auch Gastkünstlerinnen und Gastkünstler der Bayerischen Staatstheater, die nach Ausfall ihrer Produktionen nicht bezahlt werden. In Bayern gibt es keine einheitliche Regelung zur Vergütung der Gastkünstler. Einige Künstler werden mit Vertragsklausel der „höheren Gewalt“ abgefertigt, andere Theater sammeln Geld für ihre Künstler, wie das Staatstheater Nürnberg mit einer Spendenkampagne. Mehr als die Hälfte der freiberuflichen Theaterschaffenden haben nach einer Umfrage bisher kein Geld erhalten, nachdem die Theater wegen der Corona-Krise Produktionen absagen mussten. Zu diesen bundesweiten Ergebnissen kamen die Verbände ensemble-netzwerk, Bund der Szenografen, regie-netzwerk und LAFT Berlin.

Mit Ausstattungs- und Ankaufsprogrammen im Bereich Kunst am Bau und mit der Ausstattung öffentlicher Gebäude könnte die Staatsregierung jetzt wertvolle Beiträge zur Existenzsicherung von Künstlerinnen und Künstlern leisten. Diese Möglichkeiten wurden in der Vergangenheit stets vernachlässigt. Jetzt wäre der Zeitpunkt für eine konsequente Umsetzung und auch für ein staatliches Ankaufprogramm in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden. Damit wäre auch ein psychologisch wichtiges Signal der Wertschätzung und der Unterstützung gesetzt.

Kultur braucht jetzt Solidarität. Die Politik steht in der Verantwortung, sich dafür einzusetzen, dass die Kultur- und Medienschaffenden in ihrer wichtigen Tätigkeit auch für die demokratische Kultur unbürokratisch und nachhaltig unterstützt werden.